

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Tarifkostensteigerungen 2015 (Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des JHA vom 24.09.2015 bzw. 03.11.2015 TOP 9.5)

Anfrage von Herrn Pfarrer Völker:

Herr Pfarrer Völker vermisst in der langen Liste der Begünstigten die Jugendverbände und erkundigt sich nach möglichen haushaltsrechtlichen Gründen hierfür. Da diese Frage nicht kurzfristig in der Sitzung beantwortet werden kann, schlägt er vor, die entsprechende Erweiterung der Liste in den Beschluss mit aufzunehmen und im Zuge dessen entweder die Gesamtfördersumme zu erhöhen, oder die jetzige Gesamtfördersumme neu aufzuteilen.

Antwort der Verwaltung:

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (maximal jeweils bis zu 4 Vollzeitstellen) bei den Zentralstellen der anerkannten Jugendverbände werden nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen“ bezuschusst.

In der o.g. Richtlinie ist ein maximaler Zuschussbetrag pro Vollzeitstelle festgeschrieben (siehe Ziffer 4.4 der Richtlinie).

Dieser beträgt maximal

für die/den	1. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	13.805,00 €
	2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	12.782,00 €
	3. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	12.782,00 €
	4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	12.782,00 €

Dieser Förderbereich ist wegen der so festgelegten Förderhöhe bei der Tarifkostensteigerung 2015 nicht mit berücksichtigt worden.

Gez. Dr. Klein